

Informationen Bachelor of Arts

der Bayerischen Theaterakademie August Everding / Hochschule für Musik und Theater München

Im Bachelorstudiengang *Schauspiel* führen die Qualifikationen zur Bühneneignung im Schauspiel für verschiedene Theaterformen (z.B. Dramatik, Postdramatik u.a.). Zudem werden Kompetenzen für den Bereich Medien erworben. In dem sechssemestrigen Intensivstudiengang werden 210 ECTS erreicht. Eine Verzahnung mit dem gleichnamigen, dreisemestrigen Masterstudiengang ist im sechsten Semester bei entsprechender Eignung möglich (Gesamtstudienzeit: acht Semester). Die Studierenden werden im Ausbildungsprozess praxisnah unterrichtet bzw. individuell gefördert und so auf ihre spätere Arbeitswelt vorbereitet. Im Zentrum der Ausbildungskonzeption steht das Künstlerische Kernfach Schauspiel, das von den Bereichen Stimm- und Sprechbildung, Bewegung und Gestisches Singen flankiert wird. In den aufgeführten Fachgebieten geschieht die Qualifizierung integrierend zum Kernfach Schauspiel hin. Die Überführung in einen künstlerisch theatralen Prozess geschieht durch die Arbeit im Rahmen von Projekten. In den Unterrichten zur Theoretischen Begleitung werden grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen zur Theater- und Kulturtheorie und Analyse von Theatertexten u.a. vermittelt.

STUDIENBEGINN BACHELOR

Das Studium kann nur zum Sommersemester aufgenommen werden.

Nächster Studienbeginn: 10.03.2025

EIGNUNGSPRÜFUNG UND WEITERE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN ZUM BACHELORSTUDIENGANG:

Die Eignungsprüfung gliedert sich in drei Stufen: Eignungsprüfung Stufe I, Stufe II und Stufe III.

Voraussetzung für die Zulassung zur Eignungsprüfung Stufe II ist das Bestehen der Eignungsprüfung Stufe I.

Voraussetzung für die Zulassung zur Eignungsprüfung Stufe III ist das Bestehen der Eignungsprüfung Stufe II.

1. Eignungsprüfung Stufe I

Zur Eignungsprüfung Stufe I wird eingeladen, wer den **ANMELDEBOGEN** (siehe unter LISTE EINZUREICHENDER UNTERLAGEN und Downloads) mit aufgeklebtem, aktuellem Passbild vollständig ausgefüllt und die folgenden Unterlagen rechtzeitig und vollständig eingereicht hat:

- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie der Geburtsurkunde oder des Personalausweises oder des Reisepasses oder der Aufenthaltsgenehmigung
- Kopie des letzten Schulzeugnisses (ggf. Schulabschluss, Beglaubigung nicht notwendig)
- Allgemein-Ärztliches Attest, das einen unbedenklichen Gesundheitszustand und die gesundheitliche Eignung und körperliche Leistungsfähigkeit für die Anforderungen der Ausbildung zum Schauspieler bestätigt (nicht älter als 6 Monate.) Das Attest kann auch ohne erneute Erinnerung spätestens zur Stufe II mitgebracht werden. Dies ist die Voraussetzung um bei der Stufe III teilnehmen zu können.
Bei anerkannter Schwerbehinderung bitte eine ausgewiesene ärztliche Attestierung beilegen. In diesem Falle bitte vor der Anmeldung einen Termin zu einem Informationsgespräch ausmachen.
- Aktuelles phoniatisches Gutachten oder ausführliches Attest eines Hals-Nasen-Ohren-Arztes (nicht älter als 6 Monate). Das Attest kann auch ohne erneute Erinnerung spätestens zur Stufe II mitgebracht werden. Dies ist die Voraussetzung um bei der Stufe III teilnehmen zu können.

- Begründung des Studienwunsches
- ggf. Nachweise über bisherige Studienzeiten
- ggf. Prüfungsleistungen und praktische Tätigkeiten am Theater
- Nachweis der allgemeinen Hochschulreife oder der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 29 QualV

Hinweis:

Die Theaterakademie kann Ausnahmen zulassen, sofern in der Eignungsprüfung eine außergewöhnliche Begabung und Eignung sowie mindestens der mittlere Schulabschluss nachgewiesen werden.

Bildungsnachweise von Studierenden, die im Ausland erworben wurden, gelten als Nachweis der allgemeinen Hochschulreife oder als Nachweis der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung nur, wenn sie von der Hochschule für Musik und Theater München anerkannt worden sind. Ausländische Zeugnisse werden nur in amtlich beglaubigter Übersetzung akzeptiert (engl. Zeugnisse müssen nicht übersetzt werden)

- Nachweis der bezahlten Eignungsprüfungsgebühr i. H. v. 30 € (Kopie Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg). Liegt dieser Nachweis nicht vor, ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung nicht möglich!

Die Zahlungen sind auf folgendes Konto der Bayerischen Theaterakademie bei der Bayerischen Landesbank vorzunehmen:

Bitte unbedingt folgendes Buchungskennzeichen unter "Verwendungszweck" angeben: 7032 011 03-0 156501-9 Schauspiel; und den Namen des Bewerbers.

Für Überweisungen:

BIC: BYLADEMM

IBAN: DE75 70050000001190315

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt! Unvollständig oder verspätet eingegangene Anmeldeunterlagen können nicht bearbeitet werden!

- Am Tag der Prüfung Stufe I ist ein D4 Blatt mit den drei vorbereiteten Monologen mitzubringen - Ausschnitt aus einem klassischen Monolog - gebundene Sprache / Vers, einem Monolog aus einem modernen Stück, sowie ein Monolog nach freier Wahl

Die **Eignungsprüfung Stufe I** umfasst das Vorspielen von drei selbständig erarbeiteten Rollenausschnitten freier Wahl. Davon muss ein Text in gebundener Sprache sein (auch *Versform* genannt).

Ein Ausschnitt aus einem modernen Theaterstück ist ebenso erwünscht.

2. Eignungsprüfung Stufe II

Vorspielen der bereits bei der Eignungsprüfung Stufe I gezeigten Rollenausschnitte vor der Gesamtkommission.

Die Prüfungskommission stellt Aufgaben, um die inhaltliche Vorbereitung, Spielfantasie, körperliche Durchlässigkeit, spielerische Flexibilität und Vorstellungskraft der Bewerber zu überprüfen.

3. Eignungsprüfung Stufe III

In Gruppen- bzw. Einzelarbeit werden folgende Begabungen getestet:

- Improvisation mit Gespräch, um die (Schauspieler)-Persönlichkeit kennenzulernen
- Rollenarbeit
- Partnerbezug
- Sprachgestaltung
- Musikalität und Rhythmik
- Bewegung
- stimmliche und körperliche Eignung

Es besteht keine Verpflichtung der Kommission, alle Bewerber in allen Punkten zu prüfen.

Bewerbungsfristen für die Eignungsprüfung Stufe I Es gilt das Datum des Poststempels	Wahlweise 30.09.2024 für die Prüfung Stufe I am 11.11.2024 oder 31.10.2024 für die Prüfung Stufe I am 04.; 05.; 06.; 09. und 10. Dezember 2024. Die Einladungen zur Eignungsprüfung Stufe I werden erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist (für den Novembertermin ab 15.10. und für die Dezembertermine ab 15.11. postalisch versandt).
Termine (Eignungsprüfung) Änderungen vorbehalten	Eignungsprüfung Stufe I wahlweise 11.November.2024 oder 04.; 05.; 06.; 09. und 10. Dezember 2024 Die Teilnehmenden im Dezember werden je nach Anzahl der Bewerber entweder für den 04.; 05.; 06.; 09. und 10. Dezember 2024 eingeteilt. Eignungsprüfung Stufe II 13.; 14.; 15. und 16.01.2024 (alle Bewerber*innen, die die Stufe II erreicht haben, werden jeweils einem der vier Termine zugeteilt) Eignungsprüfung Stufe III 21. und 22.01.2024 (die Stufe III findet für alle Bewerber*innen, die in die Stufe III erreicht haben, an beiden Tagen statt)
Anmeldegebühr	Anmeldegebühr: € 30,00 Der Zahlungsbeleg (Bareinzahlungsbeleg oder Kontoauszug) ist den Unterlagen zur Anmeldung beizulegen (siehe oben)
Studiendauer	Bachelorstudiengang: 6 Semester Nach einem Bachelor-Studium an der Bayerischen Theaterakademie August Everding besteht die Möglichkeit, ein konsekutives Master-Studium anzuschließen, d. h. die Gesamtstudiendauer beträgt in diesem Fall 4 Jahre.
Probezeit	Die ersten beiden belegten Fachsemester gelten als Probezeit.
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)

ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE ZULASSUNG ZUM BACHELORSTUDIUM

Eine Zulassung zum Studium erfolgt bei bestandener Eignungsprüfung. Das Ergebnis der Eignungsprüfung wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.

WIEDERHOLUNG DER EIGNUNGSPRÜFUNG ZUM BACHELORSTUDIUM

Eine nicht bestandene Eignungsprüfung kann zweimal wiederholt werden.

PROBEZEIT

Alle Studierenden unterliegen einer Probezeit. Als Probezeit gelten die ersten zwei an der Theaterakademie belegten Fachsemester.

STUDIENGEBÜHREN/STIPENDIEN

Ab dem WS 2013/14 entfallen die Studienbeiträge.

Pro Semester wird ein Grundbeitrag in Höhe von € 85,- für das Studentenwerk erhoben. Das Semesterticket des öffentlichen Nahverkehrs wurde abgeschafft, weswegen Studierenden der Erwerb des Deutschlandtickets empfohlen wird.

Wir sind bemüht, Wege zu finden, bedürftige Studenten zu unterstützen.

Stipendien können erst nach der Immatrikulation schriftlich beantragt werden.

ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN FACHGEBIETEN DER THEATERAKADEMIE

Im Rahmen des Kooperationsverbunds der Theaterakademie findet eine Zusammenarbeit mit der Hochschule für Fernsehen und Film München sowie mit Studierenden anderer Studiengänge (insbesondere Regie, Dramaturgie und Musical) statt.

STUDIENINHALTE:

Schauspiel praktisch:

- Grundlagen der Schauspielkunst/Schauspielmethoden
- Szenischer Unterricht
- Projekte unter professionellen Arbeitsbedingungen
- Improvisationstechniken
- Maskenarbeit
- Einführung in die Film- und Medienarbeit
- Forum (Schauspielwerkstatt)

Schauspiel theoretisch:

- Theater- und Kulturtheorie
- Theatergeschichte
- Analyse von Theatertexten, Inszenierungen, Filmen
- Selbständiges Aneignen von Theatertexten

Körperarbeit für Schauspieler:

- Darstellende Bewegung, Fechten, Tanz
- Akrobatik und Kampfkünste
- Bewegungslehre und Kampfkunst, Bühnenanwendung
- individuelle Körperarbeit

Sprechen für Schauspieler:

- Sprecherziehung
- Atemtraining
- Grundlagen Phonetik
- Metrik

Gesang für Schauspieler:

- Stimmbildung
- Musikalische Grundlagen und Liedinterpretation
- Ensemblesingen
- Chanson

Die genannten Fächer werden in unterschiedlicher Gewichtung unterrichtet und zwar in Einzel- und/oder Gruppenunterricht sowie in Projektarbeiten und Workshops.

BITTE BEACHTEN SIE DIE WEITEREN HINWEISE ZUM STUDIUM FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG ZUM DOWNLOAD UNTER FACHPRÜFUNGS-UND STUDIENORDNUNG UND MODULE UND CREDITS.

ANSCHRIFT:

Studiengang Schauspiel
Theaterakademie August Everding
Prinzregentenplatz 12
D-81675 München
Tel. 089/2185-2842 und -2845
Fax 089/2185-2843
schauspiel@theaterakademie.de
www.theaterakademie.de